



BAD TABARZ

FM/861.06

IdentNr 087222

4. Änderung der Satzung über die Erhebung eines Kurbeitrages der Gemeinde Bad Tabarz (Kurbeitragsatzung)

Aufgrund der §§ 19 Abs. 1 und 21 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (ThürKO) sowie der §§ 1, 2 und 9 des Thüringer Kommunalabgabengesetzes (ThürKAG) in der jeweils geltenden Fassung, hat der Gemeinderat der Gemeinde Bad Tabarz in der Sitzung vom *31.01.2024* folgende Änderungssatzung der Satzung über die Erhebung eines Kurbeitrages (Kurbeitragsatzung) beschlossen:

Artikel 1 Änderung der Satzung

1. Im § 7 Abs. 1 wird nach Nr. 6 folgende Nr. 7 eingefügt:
7. Schwerbehinderte Jugendliche vom vollendeten 6. bis 16. Lebensjahr mit einem Behinderungsgrad von mindestens 50 % bis zu einem Behinderungsgrad von 100 %.

Artikel 2 Inkrafttreten

Diese Änderungssatzung tritt am 01.01.2024 in Kraft.

Bad Tabarz, den *11.03.2024*


David Ortmann
Bürgermeister

